

Kaukasische Post

Adresse d. Redaktion: u. d. Geschäftsstelle (vorübergehend): Middel-Str. Nr. 59, im Magazin von G. Fried (vormals G. Auffermann). Sprechstunden: 9—11 vorm. (zu fragen nach W. Bauer).

Erscheint 2-mal wöchentlich:

am Donnerstag und am Sonntag.

Bezugspreis: 15 Rbl. für 2 Monate. Anzeigen: die 3-mal gedruckte Kleinzeile auf der ersten Seite—60 Kop., auf der 4. Seite—40 Kop.

Nr. 24.

Tiflis, den 27. März 1919.

11. Jahrgang.

Freitag, den 28. März 1919,
zum Besten des **Ev.-lutherischen Frauenvereins**
im Lokal der deutschen Schule
(Kirotschaja 25, im Hof)

Vortrag von Herrn Pastor Miller

über:

„Kultur und Freiheit“.

Anfang präzise 7 1/2 Uhr abends.

Eintrittspreis — 3 Rbl.

Im Anschluss an den Vortrag

TEE - A B E N D.

Doktor Hamm

ehml. Arzt am deutschen Krankenhaus in Tiflis

empfangt Kranke tgl. von 11—2 und 4—6.

Adresse: Тифл. Великокняжеская ул. 57 (уп. Мещниковск. ул.). Тел. 17-34. 10—1

Michailowskaja 35. Quartier 2 (im Hofe), sind
deutsche Bücher

zu verkaufen (belltristische, literarische, Schulbücher, bergwissenschaftliche Lektionen und Bücher, letztere auch in russischer Sprache). Dort macht man auch Uebersetzungen aller Art aus der deutschen, russischen, englischen u. französischen Sprache.

Einen echten, guten deutschen Tropfen
Naturwein kann man zu jeder Zeit in
der Weinhandlung

„Katharinenfeld“

bekommen.

Routofstrasse 13; Haus O. Larché. 10—5

Die georgische Gründungsversammlung.

Die am 12. d. Mts. eröffnete Gründungsversammlung ist als der Ausdruck des souveränen, d. h. unumschränkten Willens des georgischen Volkes zu verstehen. Sie ist aus der freien Wahl dieses mit der Bestimmung hervorgegangen, entsprechend dem Willen des Volkes den Aufbau des Staatsgebäudes, bildlich gesprochen, vom Fundament bis zum Dachstuhl auszuführen. Wie das zu machen, bleibt der Versammlung selbst überlassen.

Wie bei jedem Neubau erst alle Störungen, angefangen von den Terrainschwierigkeiten bis zu vorübergehenden Hindernissen beseitigt sein müssen, ehe der Plan desselben verwirklicht werden kann, so auch hier, beim Neubau des Staates. Um diese Störungen zu beseitigen, hebt der Gründungsversammlung das Recht zu, durch Dekrete (Erlasse), die sofort Gesetzeskraft erlangen, alle

Erscheinungen des politischen Lebens so zu regeln, daß die Tätigkeit der Versammlung ungehindert und unbeschränkt erfolgen kann. Hierbei schaltet sie völlig unangehindert, da sie an kein feinerer erlassenes Gesetz, an kein früheres Verwaltungssystem und an keine Formalitäten gebunden ist. Es kann sich bei den Dekreten um tausenderlei, bisweilen ganz plötzlich auftretende Erscheinungen, wie z. B. Verordnungen im Innern und nach außen, Finanzen und Verpflegungsschwierigkeiten erzwungener Natur, Bekämpfung besonders gefährlicher Seuchen u. dgl. m. handeln. In der Geschichte der Gründungsversammlungen Frankreichs (deren hat es seit 1790 ziemlich viele gegeben), auf die wir uns beispielsweise beziehen, sind unangenehme Fälle bekannt, in denen Dekrete Erscheinungen obiger Art betrafen, wie z. B. die der Gründungsversammlungen von 1848, 1871 u. a. Diese Dekrete haben nur zeitweilige Bedeutung, im Gegensatz zu den Gesetzen, die in der Regel eine geraume Zeit in Kraft bleiben. — Die Durchführung der Dekrete besorgt entweder die Gründungsversammlung selbst (durch hierzu besonders ernannte Kommissionen) oder überläßt sie einem von ihr bestimmten befähigten Ausschuss, dem Ministerrat, das auch sonst die vollziehende Gewalt im Lande ausübt. Dieses Ministerium, bestehend aus nur fünf Mitgliedern, zu bilden, ist in Georgien dem Ministerpräsidenten, der direkt von der Gründungsversammlung gewählt wurde, laut einem diesbezüglichen prinzipiellen Beschluß der letzteren, überlassen worden, und hat A. N. Scherdania, wie bekannt, diesen Auftrag bereits erledigt. Die Zahl der Minister ist von neun auf fünf herabgesetzt worden, um 1) die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten zu vereinfachen und 2) die Ausgaben für den Unterhalt der Zentralverwaltung zu verringern (auch die Etats der einzelnen Ressorts sollen verkürzt werden). Die Minister sind für ihre Handlungen oder Unterlassungen vor der Gründungsversammlung verantwortlich.

Die Hauptaufgabe der Gründungsversammlung aber besteht darin, dem Lande eine Verfassung, die sog. „Konstitution“ zu geben (daher auch ihr Name: „Konstituierende Versammlung“). In der Verfassung besteht der eigentliche Staatsbau, das Gebäude, in dem sich die Bewohner des Landes zu allseitiger Betriedigung wohllich einrichten und heimisch fühlen sollen. Die Grundgesetze müssen in erster Linie gegeben sein und ihnen die ganze weitere Gesetzgebung, der Verwaltungsapparat und die Rechtspflege angepaßt werden. Welch eine gewaltige Arbeit das bedeutet, kann jeder annähernd ermessen, der selbst in die Lage gekommen ist, ein Hauswesen zu gründen, eine neue Wirtschaft einzurichten oder auf genossenschaftlicher Grundlage ein Gemeinwesen neu zu schaffen. Wie groß die Verantwortung ist, die auf jedem Mitgliede der Gründungsversammlung dabei ruht; wie sehr er mit den Verhältnissen des Landes, das er vertritt, vertraut sein muß, um mitraten und mitlun zu können, und wie sehr viel von uns, seinen Wählern, abhängt, ihn bei seiner Arbeit durch Rat und Tat unterstützt zu wissen, da er ja nicht alles gesehen und beobachtet haben kann, was bei Erledigung der ihm zugeteilten Aufgabe zu beurteilen von ihm verlangt wird, wird nur derjenige geistlichlich übersehen, der in seiner Berlebung nicht begreift, daß das russische Sprichwort „моя хата сь краю“ (das geht mich nichts an) zu gebühren sollte ganz und gar nicht am Platze ist. Der Aufbau des georgischen Staates betrifft alle georgischen Bürger in Stadt und Land in glei-

chem Maße, die politischen Minderheiten nicht ausgenommen. „Wie du dich betreibst, so schläfst du.“ Und damit wir uns beuamen betten, müssen wir alle unter Möglichstes tun, den Mitgliefern der Gründungsversammlung nach Kräften bei ihrer folgenwürdigen Tätigkeit behilflich zu sein.

Eine dritte Aufgabe, die der Gründungsversammlung durch die Natur ihres Wesens gestellt ist, besteht darin: in außerordentlichen Fällen auch als Gerichtstribunal in Wirksamkeit zu treten. Wir dürfen ja hoffen, daß die Verhältnisse in Georgien soweit normal bleiben werden, daß keine Notwendigkeit für die Gründungsversammlung vorliegt, sich die obenein große Arbeitslast noch durch die Ausübung der Justiz erschweren zu müssen, aber nicht ausgeschlossen ist es, daß der Fall doch eintreten könnte (qualifizierter Hochverrat, politische Massenbewegungen etc.), und deshalb haben wir es nicht für überflüssig gehalten, auch diese Seite der Prerogative (Vorrechte) der Gründungsversammlung zu berühren.

Nach Ausarbeitung und Befähigung der Konstitution ist sich die Gründungsversammlung auf und überläßt die Einführung der Verfassung den geschäftsfähigen, in letzterer vorgegebenen Institutionen.

Aus obiger Betrachtung folgt, daß die Gründungsversammlung nicht ein Parlament ist, wie etwa die vorige gesetzgebende Versammlung, welche eben nur eine solche (gesetzgebende) war, sondern weit mehr als das: eine Institution, die, als Vertretung des Volkswillens, alle drei Elemente der Staatsgewalt in sich vereint, mit anderen Worten: eine souveräne (unumschränkte) Volksversammlung ist.

Indem wir hiermit diesen Auffassungen zustimmen, möchten wir nur noch die Gelegenheit wahrzunehmen haben, um der georgischen Gründungsversammlung von ganzem Herzen auszusprechen: „Quod bonum, felix, faustumque sit!“ (auf daß es gut, glücklich, zum Heil und geeignet sei!).

Die Erklärung der neuen georgischen Regierung.

In der Vollziehung der Gründungsversammlung vom 21. d. Mts. hat, wie wir bereits in der vorigen Nummer kurz bemerkt haben, der Außenminister E. P. Gogetscheli, in zeitweiliger Vertretung des Ministerpräsidenten, nachstehende Erklärung des neuen Ministerrates verlesen:

„Bürger, Mitglieder der Gründungsversammlung! Erfüllt ist der Wunsch des georgischen Volkes! Vorhanden ist das souveräne Organ — die Gründungsversammlung, — welches berufen ist, die Verfassung der Republik auszuarbeiten und den unabhängigen demokratischen Staat auf eine feste Grundlage zu stellen. Die Regierung, als vollziehendes Organ der Gründungsversammlung, vor dem es verantwortlich ist, hat sich den Schutz der Interessen der Demokratie zur Aufgabe gemacht. Die Befestigung und Erweiterung der Errungenschaften der Revolution in dem Bereiche der Republik Georgien — das ist das Ziel, welchem die neugebildete Regierung zutreiben wird. Allen ist es klar, daß das demokratische Georgien sich niemals mit politischer Sklaverei ausöhnen und niemals das Haupt vor seinen Gegnern, die sein Dasein bedrohen, beugen wird.“



Freilich, vor unserer jungen Republik liegen noch viele Hindernisse. Der Friedenskongress hat noch nicht sein letztes Wort über unsere Unabhängigkeit gesprochen, aber wir bliden voll Hoffnung in die Zukunft. Das Volk, welches die Reaktion und die Anarchie bezwungen hat, den Einfall feindlicher Heerhöfen abgewehrt hat, wird zweifelsohne auch seine freie politische Erziehung zu behaupten und zu sichern wissen. Großbritanien, das in unserem Lande erschienen ist und zu dem wir in nähere Beziehungen zu treten im Begriff stehen, und zwar durch Befriedigung der gegenseitigen Interessen, hat die Anerkennung unserer Unabhängigkeit schon versprochen. Die georgische Regierung ist zugleich bemüht, sich den anderen Ententemächten durch Vergleiche zu nähern, um mit ihrer Mithilfe in die internationale Familie als vollberechtigtes Mitglied einzutreten.

Wir stellen mit Vergnügen die Tatsache fest, daß die benachbarten Staaten — Armenien, Aserbeidjan und die Republik der Bergvölker, — zu denen in freundschaftliche Beziehungen zu treten wir uns bemühen, endgültig den Weg der staatlichen Unabhängigkeit beschritten haben, was als das beste Unterpfand der Anknüpfung enger Bande mit ihnen und der Verteidigung unserer politischen Freiheit mit vereinten Kräften ersicht.

Die äußere sowie die innere Lage Georgiens wird durch die vom Weltkriege herübergehende wirtschaftliche und sozial-politische Krise, die sich vor unseren Augen immer mehr und mehr Länder ausdehnt und sich dabei immer mehr entwickelt und vertieft, stark verwickelt. Aber wir sind davon überzeugt, daß die schöpferischen Kräfte der Demokratie Georgiens die Schwierigkeiten bewältigen und die in Europa zu erwartenden Veränderungen zur Aufrichtung der Herrschaft der Arbeitenden auch bei uns ausnutzen werden.

Bürger, Mitglieder der Gründungsversammlung! Die Regierung fühlt sich verpflichtet, offen zu erklären, daß in den Randgebieten Georgiens diktile, reaktionäre Elemente unsere Republik zu zerstören versuchen und zu diesem Zweck auswärtige Hilfe herbeiziehen. Auf Nachsicht und das mahnende Wort Georgiens ist die Aufmerksamkeit der Regierung ganz besonders gerichtet. Unsere Aufgabe ist es, diese Randgebiete sich entziehend ihrer Eigenart entwickeln zu lassen, ihre innere Verwaltung mit Hilfe der örtlichen Kräfte zu gewährleisten und eine bewußte Einigkeit zwischen ihnen und der Mutter-Heimat heraufzudecken. Durch die Einberufung des abgelaufenen Volksrates, der auf Grund des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren, geheimen und verhältnismäßigen Stimmabgabensystems von den Bürgern beiderlei Geschlechts gewählt worden ist, darf die diesbezügliche Regelung der Angelegenheiten Abhänden schon als eingeleitet gelten.

Die georgische Regierung empfindet die zeitweilige Vorreißung des größeren Teiles des mohammedanischen Georgiens auf's Schmerzlichste und gibt sich redliche Mühe, diese historische Ungerechtigkeit gutzumachen und das gesamte mohammedanische Georgien in den Grenzen der eigenen Republik zusammenzuschließen.

Die Regierung beabsichtigt, zeitweilig in der Stadt Akhalzich eine Verwaltung des mohammedanischen Georgiens zu bilden und in dem Gebiet von Akhalzich demokratische Reformen durchzuführen.

Die Regierung ist davon überzeugt, daß die Vereinigung und kulturelle Wiedergeburt dieser entlegenen Winkel eine notwendige Voraussetzung der normalen Entwicklung, ja der Erziehung unserer Republik bildet. Wir hoffen, daß das gerechte Streben des georgischen Volkes auf Seiten der Verbündeten volles Entgegenkommen finden wird.

Im Bereiche der Republik genießen alle Bürger ohne Unterscheid der Nationalität und des Glaubensbekenntnisses die gleichen politischen Rechte. Die Regierung macht es sich zur Aufgabe, Bedingungen zu schaffen, unter denen die kulturell-nationalen Rechte aller Nationalitäten gesichert und weiterer Entwicklung fähig erscheinen.

Unsere Verhältnisse entspricht das vielfältige Verwaltungssystem nicht, welches wir vor dem Russischen Reich übernommen haben. Die Regierung bemüht sich, die Verwaltung zu vereinfachen. Sie wird sich hierbei ganz auf die Selbstverwaltungsorgane zu stützen versuchen; denen die örtliche Verwaltung überlassen ist und die mit dem Volke eng verbunden sind. Die Regierung wird in Bälde die Landchaftsinstitutionen in all den Kreisen einführen, die dieselben bisher entbehrt haben, und wird eilig zur Ein-

richtung kleinerer Landchaftseinheiten schreiten, die die Grundlage der demokr. Republik bilden und die Herrschaft des Volkes festigen sollen. Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, eine solche örtliche Administration zu schaffen, welche eine wirkliche Volksherrin der Gesehe und Verordnungen und eine wahrhaftige Dienerin des Volkes sein wird.

Zur Kräftigung der Republik ist ferner erforderlich, daß die Gerichtsreform vollendet werde. In erster Linie wird die Regierung für die sofortige Einführung des Instituts der vereidigten Richter (Schworenengerichte) und Einföhrung eines obersten Gerichtshöfes Sorge tragen.

Die Regierung konstatiert, daß in der Zeit des Krieges sich im Lande verschiedene Epidemien ausgebreitet haben, die die physische Erziehung des Volkes bedrohen. Die Regierung wird im Einvernehmen mit den örtlichen Selbstverwaltungsbehörden unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung und zur Aufbesserung der Sanitätsverhältnisse ergreifen.

Zwecks Sicherstellung der Unabhängigkeit Georgiens und Festigung der demokratischen Ordnung hält es die Regierung für nötig, die allgemeine Bewaffnung des Volkes durch ein entsprechendes Gesetz zum Norm zu machen. Zugleich werden wir bestrebt sein, ein hinreichend geühtes beständiges Heer zu organisieren, das, zusammen mit der Volksgarde, die Republik gegen die inneren und äußeren Feinde verteidigen wird.

Die Fürsorge für die landlosen und Ighardnen Bauern veranlaßt die Regierung, die Verwirklichung der Agrarreform zu beschleunigen und die intensivere Bearbeitung des Bodens zu fördern.

Die Regierung hält es für ihre erste Pflicht, die scharfe finanzielle Krise, welche die Republik eben durchmacht, herbeizubringen. Vollständig losgerissen vom Weltmarkt im Laufe vieler Monate, desgleichen von den Mittelpunkten der Industrie, war unser Staat genötigt, seine verschiedenartigen Bedürfnisse ausschließlich aus eigenen Hülfsmitteln zu befriedigen. Das außerordentliche Anwachsen des Budgets, hervorgerufen durch die außerordentlichen Staatsausgaben, hat seinerseits das außerordentliche Drücken von Bösen veranlaßt. Die Regierung macht sich zur Aufgabe: die Verminderung der Ausgaben und die Regelung des Budgets in allerhöchster Zeit; die Ausarbeitung eines neuen Steuersystems unter Wahrung der Interessen der Arbeitenden und die Aufstellung neuer Einnahmequellen; die Regulierung der Kreditoperationen; die Ausnutzung des Staatsvermögens zur Gesundung der Finanzen, um auf diesem Wege die Krise zu mildern und der Gefahr zu entgehen.

Die Regierung ist der Überzeugung, daß eine gesunde Finanzwirtschaft die Regulierung des äußeren Austauschs und die Entwicklung der erzeugenden Kräfte zur Voraussetzung hat. Hiervon ausgehend, will die Regierung der Privatinitiative freiten Spielraum gewähren sowohl auf dem Gebiete der Produktion, als auch dem des Handels. Gegen die Spekulation aber werden außerordentliche Maßnahmen ergriffen werden.

Die Regierung wird auf dem Lande für eine ergiebiger Bewirtschaftung des Bodens und für die Vermehrung der Industrieerzeugnisse sorgen — durch Regulierung der Wirtschaft- und Finanzpolitik, nach Vereinbarung mit den Nachbarrepubliken.

Die Regierung unterstreicht mit Vergnügen, daß die örtlichen Selbstverwaltungsorgane und die Kooperativegesellschaften mit jedem Tage sich festigen und eine ausgebreitete schöpferische Tätigkeit entwickeln sowohl auf dem Gebiete des Gewerbes, als auch auf dem des Handels. Die Regierung wird sich ihre Unterfützung angelegen sein lassen, zwecks Ausbreitung des Eigentums der Gesellschaft und dessen Ausnutzung zum Wohle des Volkes.

Die Regierung wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften auf den Schutz der Interessen der Arbeit bedacht sein, Vergleichen auf die soziale Gesetzgebung im weitesten Maße. Zugleich kann sie nicht umhin festzustellen, daß die Produktivität der Arbeit bedeutend gesunken ist, was mitbin eine Ursache des wirtschaftlichen Niedergangs und der Verteuerung des Lebens ist. Die Regierung wird sich um die Steigerung der Ertragsfähigkeit der Arbeit bemühen und in dieser Hinsicht sich auf die einfachschaffteren Arbeiter stützen, in der Überzeugung, daß dieses der unvermeidliche Weg zur Wiedergeburt des wirtschaftlichen Lebens und zur Befestigung der Herrschaft der Arbeitenden ist.

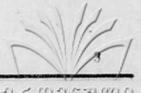
Die Verpflegungskrisis verhofft sich durch die Tätigkeit der gesellschaftlichen Kräfte und Heranziehung der Selbstverwaltungsorgane und Kooperative zu diesem Werke, und sie hofft, daß mit vereinten Kräften es gelingen wird, diese Angelegenheit ins rechte Gleis zu bringen und der drohenden Gefahr zu entziehen.

Die Elementarschulen sind bereits den Selbstverwaltungsorganen übergeben. Die Regierung wird ohne Verzug, im Einvernehmen mit jenen, zur Einführung der allgemeinen Schulpflicht übergehen. Zu den Aufgaben der Regierung gehört auch die Übergabe der mittleren Lehranstalten an die Städte und Landchaften (Semstwo's). Hierbei hat die Regierung zu bemerken, daß die zeitgenössische Schule hinter dem Leben zurückgeblieben ist. Die Regierung beabsichtigt, die dem Unterricht zugrunde gelegten Lehrpläne durchzusehen und einen neuen Typus für die Schulen auszuarbeiten. Als eine ihrer Hauptaufgaben erachtet die Regierung die Verbreitung der professionellen, technischen und landwirtschaftlichen Bildung unter dem Volke und die Aufrichtung der Schule auf neuer Grundlage.

Die Regierung hält es für ihre Pflicht, in allerhöchster Zeit die Trennung der Kirche vom Staat durchzuführen.

Eine Menge schwerer Pflichten werden der Regierung auferlegt. Aber wir hoffen, daß nach den Hinweisen der Gründungsversammlung und bei ihrer tätigen Mitwirkung in Saden der Verwaltung wir alle Hindernisse zu überwinden, die Unabhängigkeit der Republik zu verteidigen und die Ertragseigenschaften der Revolution zu bewahren und sie zu erweitern imlande sein werden.

Die halbsatirische „Vorja“ bespricht die Regierungsdeklaration im Leitartikel der Sonntagnummer (23. 3.) und kommt dabei zum Schluß, daß das Hauptgehör dieser Erklärung in den Worten zu suchen sei: „Ertüftung der Herrschaft der Arbeitenden“, die mehrfach in ihr vorkommen, und gewissermaßen jeden bedeutenderen Abschnitt der Deklaration beschließen, als habe die Regierung dadurch betonen wollen, daß dieses Ziel den leitenden Faden ihrer staatlichen Tätigkeit darstelle. Und weiter meint die genannte Zeitung: „Aber die Deklaration kann sich nicht auf den Hinweis auf das Endziel der Regierungsbestrebungen beschränken; in ihr tritt der konkrete Weg genau bestimmt, auf dem die neue Regierung das Land zu führen gedenkt, indem sie die Welt- und Vorkriegsergebnisse, wie wir sie erleben, in Betracht zieht. Das wichtigste dieser Ergebnisse bildet zweifellos die sich in Rußland, Deutschland, Österreich-Ungarn und in anderen Staaten stetig mehr bemerkbar machende Weltkrise. . . . Die neue Regierung hält es für nicht zweckentsprechend, ja direkt schädlich, den Gang der Ereignisse mit ten Kräften des kleinen Georgiens beschleunigen zu lassen; sie befreit, daß die georgische Demokratie nicht an der Spitze der sozialistischen Umwälzung der ganzen Gesellschaft stehen kann. . . . Ein solches Experiment könnte nur zu leicht unsere Demokratie zu Fall bringen — unter der allzu schweren Last, die sie sich auferlegen hätte. Das einzige, was unsere Demokratie tun kann, ist Schritt halten mit der Weltdemokratie und — wie es in der Erklärung der Regierung heißt — die in Europa zu erwartenden Veränderungen zur Befestigung der Herrschaft der Arbeitenden auch bei uns ausnutzen. Und je weiter wir uns in die Deklaration hineinlesen, desto mehr überzeugen wir uns davon, daß die politische Linie, die in ihr vorgezeichnet ist, die uns wohlbekannte Linie ist, welche Kautski beim Ausbruch der Revolution in Deutschland so formuliert hat: „Durch die Demokratie zu dem Sozialismus“. . . . Um den Boden für das Reich des Sozialismus besser vorzubereiten, ist erforderlich, daß schon jetzt, in dem Rahmen der bourgeoisien Gesellschaft, der kollektivistischen Herstellung der für den Lebensunterhalt erforderlichen Produkte Vorhänd gelistet werde. Diesen Weg hat auch die Regierung gewählt, indem sie die Selbstverwaltungsgorgane und die Kooperative zur Lösung der Verpflegungsfrage heranzuziehen vorbat. . . . Durch die Demokratie zum Sozialismus! Dieser Lösung folgend, glaubt die Regierung für unsere Demokratie die besten Bedingungen zu ihrer Entwicklung und Festigung zu schaffen. . . .“



Inland.

In der Sitzung der Gründungsverammlung vom 22. p. Mis. war die Regierungsdeklaration vom Tage vorher zur Beirathung gestellt, die aber nur 2-3 Stunden in Anbruch nahm. Je ein Vertreter der Arbeiterpartei, Sozial-Föderalisten, Sozial-Revolutionsäre und National-Demokraten übten Kritik an dem Arbeitsprogramm des neuen Kabinetts, wie es in der Deklaration gekennzeichnet ist. Alle genannten Parteien erwiesen sich somit als Opposition, was früher nicht so ausgeprochen der Fall war, wenigstens nicht seitens der Sozial-Föderalisten und der Sozial-Revolutionsäre. Die Ausführungen der Vertreter dieser beiden politischen Gruppen gipfelten in dem Hinweis, daß die Zeit gekommen sei, sich sofort für die Aufrichtung des Reiches des Sozialismus in Georgien zu interessieren und die hierzu nötigen Vorbereitungen zu treffen. Sonst würde in entscheidender Stunde, wenn der in Europa tobende Klassenkampf zum Siege des Sozialismus, richtiger — Kommunismus geführt haben würde, das georgische Volk überrascht werden, und könnte dabei nur zu leicht eine von außen hereinbringende, weit zahlreichere Macht in ihrem wilden Ungestüm die unvorbereiteten Massen mit sich fortreißen und das Land in die Anarchie stürzen. Von praktischen Vorschlägen, wie die Durchführung des sozialistischen Programms zu beschleunigen wäre, war von Seiten dieser Kritiker wenig zu hören. Die Apotheken und die Elektrizität sollten verstaatlicht und verschiedene Betriebe von allgemeiner Bedeutung den Städten und Landwirthschaftsinstitutionen übergeben werden! Alles Land sollte sozialisiert und die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens kommunistisch sein! Die besitzenden Klassen sollten erbschüt befreit werden! Das war aber auch so ziemlich alles, was von den Vertretern der beiden genannten sozialistischen Parteien vorgebracht wurde. Die national-demokratische Partei brachte in der Perion ihres Vertreters gediegeneren Einreden gegen die Regierungsdeklaration vor, die ihren Schwerpunkt in dem Ausdruck ihres Unwillens darüber fanden, daß in jener nicht die volle Freiheit der Entwicklung und Befestigung des bürgerlichen Eigentums verankert worden und im übrigen die Regierung „nach dem Diktat des revolutionären Sozialismus zu handeln“ gewillt sei. Ihre Unterstützung wollen die National-Demokraten der Regierung nur dann gewähren, wenn sie „den Weg der Organisation der bürgerlichen Prinzipien in den ökonomischen Wechselbeziehungen beschreiten würde.“ In einer Hinsicht allerdings würden sie mit der Regierung durch dick und dünn gehen, nämlich soweit letztere die Unabhängigkeit Georgiens auch fernerhin verteidigen würde. — Der Opposition widersprach in sachlicher Weise und ganz im Sinne der Regierungsdeklaration der sozial-demokratische Abgeordnete A. Arsenidse. — Die offizielle „Borba“ bezeichnet die Debatte im allgemeinen als „fabel“ und mißt ihr nur insofern Bedeutung bei, als gelegentlich derselben die Opposition ihr wahres Gesicht gezeigt habe.

Ausland.

Der König von England hat, wie englische Leitblätter hier eingetroffene Zeitungen von Ende Februar berichten, bei Eröffnung des Parlaments eine außergewöhnlich lange Rede gehalten und in ihr eine Reihe von Problemen erwähnt, die jenes demnächst zu lösen haben würde. Von den auf sie bezüglichen Vorklagen führte der König namentlich diejenigen an, welche unter dem Sammelbegriff: Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse — fallen und betreffen: 1) Beschleunigung der Durchsicht der Gesetzentwürfe im Parlament; 2) Gründung eines Gesundheitsfürsorge-Ministeriums; 3) Gründung eines Ministeriums für Verweigerung des Transports; 4) Wohnungsfrage; 5) Arbeiterfrage; 6) Erhöhung der Leistungen und Steigerung der Produktion; 7) Landzuteilung an demobilisierte Soldaten, u. s. w. Betreffs der irischen Frage bemerkte der König, daß sie in durchaus günstigem Sinne gelöst werden dürfte. Den Frieden wähnt der König gesichert, und werde der Vorkriegsstand unterhalten sein, noch ehe das Parlament sich an die systematische Arbeit gemacht haben würde. Hinsichtlich der Organisation des Völkerbundes stellt der König mit großer Genugthuung fest, daß die prinzipielle Verständigung zwischen den interessierten Mächten

bereits erfolgt sei. Während der Debatten über die Königsrede führte der Vertreter der Arbeiterpartei Adamson aus, daß „eine bedeutende Mehrheit der Arbeitern Englands bereit wäre, sich der Streikbewegung zu widersetzen, wenn die Durchführung der von ihnen bezeichneten Reformen zugesichert und die nötige Garantie hierfür durch Erziehung konstitutioneller Maßregeln gegeben werden würde.“ — Lord George, der englische Ministerpräsident, hat vor einiger Zeit in Bristol eine längere Rede gehalten, in der er u. a. darauf hinwies, daß die Ausgaben Englands für den Krieg sich auf ca. 8 Milliarden Pfund Sterling und die Gesamtausgaben der Verbündeten auf 24 Milliarden belaufen. — Amerika fordert von Deutschland eine Entschädigung von 300 Millionen Dollars (1 Dollar = 4 Mark). — Die Versuche der Sozialisten, nach Weimar durchzudringen, sind gescheitert. Die Regierungstruppen haben alle der genannten Stadt belegenden Balngebiete besetzt. — In Hamburg werden Offiziere der Regierungs-Reservillenanwärmermehrlings umgebracht. Mehr als 50 solcher Ermordungen sind bereits registriert. Die Nestlatter blieben unermittelt. — Die freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck sowie Bayern haben erklärt, daß sie nicht mehr zum Bestande Deutschlands gehören wollen. — Baden hat die Militärkonvention, die die Republik mit Berlin verbündet, für aufgehoben erklärt, um eine eigene Volksmiliz zu schaffen. — In Bayern sind die Beamten der Post, des Telegraphen und der Regierungsbanken in den Aufstand getreten. — Zum Zeichen des Protestes gegen die Macht der Sozialisten. — In Berlin sind erneut Unruhen ausgebrochen. — In Ungarn ist die Sowjet-Republik proklamiert (nach Sturz der bisherigen Regierung). Der jugoslawische Nationalismus mit dem bolschewistischen Anflug gilt als unmittelbar bevorstehend. — In Serbien ist die Dynastie der Karageorgiewitsch gestürzt worden. — In Maritima (Genua-Taurien) sind französische Truppen gelandet. Sie sollen die Bestimmung haben, Taganrog zu besetzen.

Die politischen Grundlagen der Weststaaten.

Von Professor A. Bauer in Nagold.

1. England.

Mit den Vereinigten Staaten teilt England den Ruf, ein Land der Freiheit zu sein. Beides Länder waren das ganze 19. Jahrh. hindurch die Züchtstätten der politischen Flüchtlinge des europäischen Kontinents. Welchen Umständen verdankt nun England seinen Ruf als Land der Freiheit? Hierzu dient die eine Erklärung, nämlich daß es schon seit dem Mittelalter ein Parlament hatte, das im siebenzehnten Jahrhundert die Macht an sich riß und unter Zurückdrängung des Einflusses des aus dem hohen Adel und der hohen Geistlichkeit bestehenden Oberhauses den Unterhaus, d. h. dem niederen Adel und dem besitzenden Bürgertum, die ausschlaggebende Gewalt verschaffte. Dieses Parlament bildet, obwohl es bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein nur eine mittelalterliche Ständevertretung war, in einer Zeit, wo alle Völker des europäischen Festlands unter dem notwendigen, doch manchmal sehr schweren Druck des monarchischen Absolutismus seufzten, den Gegenstand des Reiches und der Sehnsucht, die lebendige Verkörperung der Freiheit-befreiungen der Völker. Dieser Nimbus blieb an dem englischen Parlament auch noch haften, als die Weststaaten in ihrer Entwicklung schon längst Parlamente hatten, die, auf viel breiterer Grundlage aufgebaut, wirkliche Vertretungen des ganzen Volkes waren.

England ist das einzige Land, in welchem die Umwandlung des auf die Vorrechte einzelner Stände (Adel, Geistlichkeit und Bürgertum) aufgebauten mittelalterlichen Ständestaates in den modernen Volkstaat, der auf der Grundlage der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger ruht, ohne die Zwischenstufe des monarchischen Absolutismus vor sich ging.

Es spricht für den politischen Sinn der Engländer, daß sie die äußere Form des Königtums beibehalten haben, obgleich es seit 1688 der tatsächlichen Macht entkleidet ist. Der Engländer ist ein praktischer Politiker, der es liebt, von Fall zu Fall zu entscheiden, und sich deshalb auch nicht durch eine geschriebene Verfassung binden ließ. So ist auch dem königlichen Einfluß Spielraum gelassen,

wenn eine Veranlassung ihn auslöst. Wir haben alle die Tätigkeit Edwards VII. auf dem Gebiet der englichen Auslandspolitik noch in frischer Erinnerung. Sonst hat der König herkömmlicherweise (gesetzliche Bestimmungen gibt es auch hier nicht) nur das Recht, den ersten Minister aus den anerkannten Führern der Partei auszuwählen, welche aus den Wahlen zum Unterhaus freigeig hervorgegangen ist.

Das Ministerium wird dem Parlament, und zwar überwiegend dem Unterhaus, entnommen. Es kann durch ein Mißtrauensvotum des Parlaments gestürzt werden. Innerhalb des Ministeriums hat sich zunächst ein engerer Kreis von Ministern gebildet, das sogenannte Kabinet, welches die wirkliche Regierung Englands darstellt. Ein noch engerer Kreis von Ministern bildet das „Innere Kabinet“. 1903 geworben von fünfzig Männern des Ministeriums neunzehn zum Kabinet, drei oder vier zum Inneren Kabinet. Beim Inneren Kabinet liegt die eigentliche Macht, wenn nicht der erste Minister der „große Mann“ ist, der an Stelle des Königs die monarchische Machtvolle in sich vereinigt als „zwar absetzbarer aber abholter König“, von der englische Staatsrechtler Seeley sich ausdrückt.

Von großem Interesse ist es, die Zusammensetzung der englischen Ministerien zu untersuchen. Es sind immer wieder die Angehörigen der herrschenden Familien, welche die ausschlaggebenden Ministerposten einnehmen. Geburt, Reichtum und gesellschaftliches Ansehen sind maßgebend bei der Ernennung zum englischen Minister. Diese Ministerauswahl kennzeichnet das englische System als ausgeprochen aristokratische Staatsform unter dem Deckmantel einer angeblich demokratischen Parlamentsherrschaft und im äußeren Gewande der Monarchie. Diese Aristokratie hat jedoch „eine offene Tür“, durch welche man einflußreiche Demagogen trotz ihrer plebejischen Herkunft hereinholen läßt, wenn es nicht mehr anders geht. Wir denken hier alle an denselben Mann: Lloyd George.

Das Parlament:

1. Das Haus der Lords besteht fast ausschließlich aus erblichen Peers, sowie aus sechsundzwanzig Vertretern der hohen Geistlichkeit und einer Anzahl gewählter Vertreter des irischen und schottischen Adels. Sein Einfluß ist auf die Mitwirkung bei der Gesetzgebung beschränkt und ist seit der Parlamentsbill von 1911 auch hier tatsächlich ausgeschaltet, weil keine Zustimmung seiner nicht mehr unbedingt erforderlich ist. Bei allen Gesetzentwürfen, bei denen es sich um Geldbewilligungen handelt, haben die Lords nichts mitzureden, bei allen andern Entwürfen ist ihre Zustimmung nicht mehr erforderlich, wenn in drei aufeinanderfolgenden Sitzungsperioden das Unterhaus ihre Annahme beschließen hat, vorausgesetzt, daß zwischen der zweiten Lesung in der ersten Session und der dritten in der dritten Session zwei Jahre verstrichen sind und der Entwurf mindestens einen Monat vor Schluß der Session dem Oberhaus vorgelegt wird.

2. Damit ist die gesamte gesetzgebende Gewalt tatsächlich auf das Haus der Gemeinen, wie das Unterhaus seit alten Zeiten heißt, übergegangen oder vielmehr auf das Kabinet, in welchem sich die Macht des Unterhauses konzentriert hat. Auch das Recht der Kontrolle, das dem Unterhaus zuteil ist, ist illusorisch geworden, da ja das Ministerium das Unterhaus beherrscht und nicht umgekehrt. Daß die Interpellationen im englischen Parlament der Regierung noch ihrem Willen oder auch überhaupt nicht beantwortet werden, ist bekannt.

Nun wäre noch einiges zu sagen über Wahl und Zusammensetzung des Unterhauses. Bis 1832 war das englische Unterhaus tatsächlich nichts anderes als die Vertretung des ländlichen Grundbesitzes. Wahlfreiheit gab es keine, sondern aus dem Mittelalter stammende Wahlverfahren, die zum Teil gar nicht mehr existierten, so daß eine große Anzahl von Abgeordneten einfach von Grundbesitzern ernannt wurde. Die Reform von 1832 brachte hauptsächlich den Fabrikanten, die von 1867 den städtischen Fabrikarbeitern und die von 1884, nachdem nach dem Vorbild Deutschlands das geheime Wahlrecht eingeführt worden war, auch den ländlichen Arbeitern das Wahlrecht, aber immer nur unter gewissen, an Vorrechte des Besitzes geknüpften Voraussetzungen. Wahlberechtigt sind nach wie vor nur Grundbesitzer, Pächter, Haushaltungsvorstände und Mieter, die eine Wohnung von 200 Mark

Mietwert mindestens ein Jahr inne hatten. So herrschen heute noch im Parlament die Vertreter der Boden- und Geldaristokratie vor. Ob die seit 1911 gewählten Diäten und die Arbeitspartei eine Änderung schaffen werden, muß dahingestellt bleiben.

Die Parteien: England ist das Mutterland des Parlaments und auch das Mutterland des Zweiparteiensystems. 1913 haben sich die alten bissezigen Parteien der Whigs und der Tories, die seit 1886 bei den Wahlen zusammenzogen, zu der Partei der Unionisten zusammengeschlossen, denen die neuen Liberalen gegenüberstehen, welche in den Jahren vor Ausbruch des Krieges wichtige demokratische Reformen durchführten. Keine Partei hat bisher in der englischen Geschichte sich neben diesen beiden Parteien halten können. Ob dies der seit 1900 bestehenden Arbeitspartei gelingt, die nach dem Ausschcheiden der Iren wohl das Jüngling an der Wage bilden wird, ist nicht zu entscheiden. Es ist immerhin möglich, daß sich in England ein Mehrparteienystem entwickeln wird. Das Maßhalten in der Bekämpfung des Genues, das früher für das politische Leben Englands kennzeichnend war und seine tiefere Ursache darin hatte, daß beide Parteien nur Leute derselben Gesellschaftsschichten wählten und die Massen von politischen Einfluß ausgeschloßen waren, hat sicherlich in den letzten Jahren vor dem Krieg nachgelassen, und die Gegensätze zwischen den Parteien haben sich verhärtet infolge der grundlegenden Reformen des liberalen Ministeriums. Kurz vor Kriegsbeginn waren infolge der irischen Frage die Verhältnisse in England so zugepoint, daß der Bürgerkrieg vor der Tür stand, so daß der Krieg der Regierung zum rettenden Ausweg wurde.

Verwaltung und Rechtsprechung: Daß die staatlichen Verhältnisse Englands, vom Standpunkt des modernen Staates aus betrachtet, noch den Eindruck des Unfertigen machen, zeigt sich deutlich auch darin, daß ein staatliches System der Verwaltung erst im Bau begriffen ist und die ordentlichen Gerichte in England über Verwaltungsfragen entscheiden. Auch die aus dem Jahr 1860 stammende Einrichtung des ehrenamtlichen Friedensrichters, eine durchaus antikestatische Einrichtung (Ernennung von der Krone auf Vorschläge des Statthalters), bei der der Grundbesitz die Befähigung gibt, zeigt die Verbindung von Verwaltung und Rechtsprechung. Im übrigen unterscheidet sich die englische Verwaltung und Rechtsprechung von anderen (z. B. der amerikanischen und französischen) zu ihrem Vorteil dadurch, daß in England Prüfungen und Leistungen entscheidend sind für alle nichtpolitischen Ämter unterhalb der Ministerstellen und der Unterstaatssekretariate.

Zu bemerken ist noch, was die engl. Freiheit anlangt, daß nach der Habeas-Corpus-Akte von 1679 und ihrer Erweiterung von 1816 jedermann in England im Falle der Verhaftung das Recht hat, seine Freilassung oder sofortige Vorführung vor den Strafrichter zu verlangen. Doch können diese Bestimmungen über die persönliche Freiheit in Zeiten öffentlicher Gefahr, wie z. B. im Krieg, aufgehoben werden und sind auch insbesondere für Irland schon oft und lange aufgehoben worden. Ferner war die persönliche Freiheit bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein dadurch gefährdet, daß junge Leute gewaltsam zum Dienst in Heer und Flotte herangezogen wurden. Auch die Schulhaft, für die bis 1868 als Grundlage ein Eid des Glaubigers genügte, bestand bis 1861, ebenso bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein der Brauch, Gehoriam durch Haft auf unbestimmte Zeit zu erzwingen.—Auf dem Gebiet der staatsbürgerlichen Freiheiten besteht die Freiheit in England darin, daß die gesetzliche Regelung fehlt, wie z. B. im Vereins- und Versammlungsrecht, und das Einschreiten im einzelnen Fall den ordentlichen Gerichten überlassen bleibt, was meist zu unso scharferen Entscheidungen führt. Zugegeben ist, daß die Presse in England während des Krieges mehr Freiheit genoss als in allen anderen Staaten, besonders aber als in den demokratischen Ländern Frankreich und Amerika.

Zusammenfassend können wir über die englischen Verhältnisse sagen, daß im Gegensatz zu Frankreich und den Vereinigten Staaten hier das aristokratische Prinzip vorherrscht und erst in neuerer Zeit eine demokratische Gegenströmung gegen die jahrhundertalte Herrschaft der bestehenden, speziell der grundbesitzenden Familien sich geltend macht. Die Monarchie ist zur Machtlosigkeit verurteilt. An ihre Stelle ist das Ministerium getreten,

der Ausschuß der Mehrheitspartei des Unterhauses, dessen Mitglieder ebenso gewohnheitsmäßig den herrschenden Familien entnommen werden, wie das Parlament sich heute noch ein Ausschuß der Reichen ist. In England haben wir den ministeriellen Absolutismus, der aber doch darin eine Grenze hat, daß infolge einer Neuwahl die Führer der Gegenpartei zur Herrschaft kommen können. Darin liegt eine gewisse Gewähr gegen Willkürherrschaft, die allerdings dadurch wieder abgemildert wird, daß die Führer der Oppositionspartei denjenigen herrschenden Kreisen angehören. Von Bedeutung ist auch, daß, abgesehen von den obersten Stellen, Beamtentum und Richterstand unabhängig sind.

Aus dem deutschen Leben.

Tiflis.

In Ergänzung unseres Berichtes über die Verammlung der Tifliser Ortsgruppe des Verbandes der transkaukasischen Deutschen vom 2. d. Mts. (s. Nr. 19 der „Kauf. Post“) haben wir mitzuteilen, daß laut P. 6 des Protokolls dieser Sitzung in das Ortskomitee gewählt worden sind: Ernst Kamparter, Jakob Reing, Karl Hädel, Theophil Hoffmann, Ritter Mader, Adolf Mh, Adolf Stad, Hermann Barth, Karl Kehler, Otto (nicht Reinhold) Lang, Franz Schulz und Fr. Hein, als Kandidaten: Gustav Pfeffer und Franz Koch. — Wie vermischen in diesem Verzeichnis die Namen der wiedergewählten Vorstandsmitglieder: Frau Dr. A. Noleubann und Fel. v. v. Strauß, nehmen aber an, daß dieser Ausfall durch ein Versehen in dem dem Zentralvorstand des Verbandes am 22. d. Mts. zugegangenen Auszug aus dem zitierten Protokoll zu erklären sein dürfte. Sollten jedoch in dem Protokoll die beiden letztgenannten Namen tatsächlich fehlen, so wäre es erwünscht, daß diesbezüglich eine Verbesserung vorgenommen würde, um Mißverständnissen in der Zukunft vorzubeugen. — Zugleich müssen wir die Leser unseres Blattes um Entschuldigung bitten, daß wir ihnen die versprochenen Angaben aus dem gleichfalls in der Sitzung vom 2. d. Mts. zur Verlesung gelangten Rechenschaftsbericht noch immer nicht mitteilen, aber trotz wiederholter, persönlicher Bitten unseres geschäftsführenden Redakteurs, die an den Sekretär der damaligen Versammlung und hernach an den bisherigen Vorsitzenden der Ortsgruppe gerichtet wurden, ist es uns nicht gelungen, in den Besitz dieser Angaben, die gewiß allgemein interessieren würden, zu gelangen. Vielleicht wird das neue Präsidium in dieser Hinsicht mehr Entgegenkommen zeigen und werden wir schließlich doch in der Lage sein, unser Versprechen einzulösen.

Einem Auszug aus dem „Protokoll der Sitzung des Ortskomitees Tiflis vom 15. d. Mts.“, der dem Zentralvorstand des Verbandes ebenfalls erst am 22. d. Mts. zugegangen ist, entnehmen wir (P. 1.), daß eine Neuwahl des Präsidiums durch Zettelwahl vorgenommen wurde und dabei folgende Mitglieder sich als erwählt erwiesen: Zum Vorsitzenden — Franz Schulz; zum 2. Vorsitzenden — Ernst Kamparter; zum Kassierwart — Ritter Mader und zum Sekretär — Theophil Hoffmann. — Ferner entnehmen wir demselben Auszug den Inhalt des P. 11: „Über die Stellung, die das Ortskomitee Tiflis zu den sechs vom Zentralvorstand aufgeworfenen Fragen einnimmt, ist dem Zentralvorstand ein diesbezüglicher Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Ortsgruppen vom 2. d. Mts. einzulegen und ihm mitzuteilen, daß das Ortskomitee die bevorstehende Delegierten-Versammlung mit 2 Delegierten beides und diesen die nötigen Direktiven erteilen wird.“

Wir benutzen diese Gelegenheit, um an sämtliche Ortskomitees die Bitte zu richten, die Redaktion der „Kaukasischen Post“ (die Geschäftsstelle ist in jeder Nummer der Zeitung, und zwar am Kopfe derselben, angegeben), die Protokolle ihrer Sitzungen, sowie die der allgemeinen Versammlungen der Ortsgruppen in beglaubigter Abschrift (nicht bloß im Auszug) zugehen lassen zu wollen, zwecks Veröffentlichung derselben in den Spalten der „Kauf. Post“, als des Verbandesorgans, mit Ausnahme derjenigen Punkte, die der Veröffentlichung nicht unterliegen und die als solche von den betreffenden Ortsvorständen der Redaktion anzuzeigen wären. Ein gleichlautender Vorschlag

wird der nächsten Delegierten-Versammlung von dem Zentralvorstand unterbreitet werden. Der Zweck, der mit dieser Bewegung verfolgt wird, dürfte jedermann auch ohne besondere Erläuterung verständlich sein: Es soll dadurch die Gemeinsamkeit der Interessen sämtlicher Mitglieder des Verbandes, d. h. der einzelnen Ortsgruppen, gefördert werden. Je mehr die eine Ortsgruppe über die Tätigkeit der anderen erfährt, desto größer wird auch ihr Verlangen werden, in den von letzterer behandelten Fragen, soweit es die eigenen Bedürfnisse erfordern, gleichfalls zweckdienliche Beschlüsse zu fassen. Aus dem Zusammengreifen all dieser Beschlüsse ergäbe sich alsdann etwas Einheitsliches, das die Gesamtinteressen des Verbandes widerspiegelt, deren Förderung sich die Delegierten-Versammlung und ihr Vorkommisausschuß — der Zentralvorstand — zur Aufgabe gestellt haben. Zu gleicher Zeit hätten unsere Vertreter in den Parlamenten der Republiken Georgien und Aboerbeisan (in ersterer zurzeit die Vertreter in der Gründungsversammlung) die bequenste Möglichkeit, sich über die Bedürfnisse der Ortsgruppen im einzelnen und die des Verbandes im ganzen auf dem laufenden zu erhalten. Die Wichtigkeit dieses Umfandes wird jeder begreifen, dem die Aufgabe unserer Vertreter einleuchtet: in erster Linie für die Befriedigung unserer Sonderinteressen in dem Rahmen der allgemein-nationalen Interessen zu sorgen. Wenn von den Wünschen der einzelnen Ortsgruppen nichts mehr veröffentlicht würde, als bisher geschah, d. h. wenn von ihnen auch fernerhin so gut wie nichts bekannt würde, so wäre selbst der Zentralvorstand des Verbandes außerstande, den Vertretern nozwigenfalls entsprechende Hinweise zu geben, es sei denn, daß er bevollmächtigt würde, besondere Vertrauensmänner von Zeit zu Zeit in die Kolonien und sonstige Ortsgruppen zu entsenden, die das erforderliche Material unmittelbar zusammenbringen, was mit erheblichen Anfeuern für dieselben verbunden wäre. — Ganz abgesehen aber von allen obigen Erwägungen, würde eine Veröffentlichung der Berichte über die Tätigkeit der Ortsgruppen, d. h. der Sitzungsprotokolle der Ortsvorstände und der allgemeinen Versammlungen der Ortsgruppen, noch ein Gutes haben, nämlich den Mangel beseitigen, der sich eben in der „Kauf. Post“ so fühlbar macht: das Fehlen von Mitteilungen über das Leben und Wirken in den Kolonien! Wie viel wir auch die berufenen Mitarbeiter in letzteren: Pastoren, Lehrer und sonstige Vertreter der örtlichen Intelligenz — öffentlich und privatim anzuregen haben, uns über die Geschäftslage bei ihnen, über alles, was in der Gemeinde, in welcher sie wirken, vorgeht und von Interesse für die Allgemeinheit sein konnte, in gewissen Zeiträumen möglichst ausführliche Mitteilungen zugehen zu lassen, heißt ist unsere Aufforderung wohl der größten Bereitwilligkeit in Worten begegnet, aber in der Tat erfolglos geblieben, indem die versprochenen Berichte affkurat — ausblieben. „Die Zeitung bringt zu wenig aus den Kolonien“ und ist sie daher für letztere „nicht von Interesse“, — so hören wir beifolgend die Leute in den Kolonien klagen, namentlich jetzt, wo es gilt, für den Unterhalt der „Kauf. Post“ größere Opfer bringen. Aber wer ist schuld an diesem Mangel? Die Redaktion, die doch beim besten Willen die fehlenden Berichte nicht der Redaktionsmappe entnehmen kann, wenn sie in diese nicht bereinkommen? Der Zentralvorstand, als Herausgeber des Blattes, der von dem Leben und Wirken der Ortsgruppen auch nur soviel erfährt, als ihm in „Auszügen“ aus den Sitzungsprotokollen der Ortsvorstände mitgeteilt wird? Nein, schuld sind einzig und allein die Mitbürger in den einzelnen Kolonien, die berufen sind zur oben gekennzeichneten Mitarbeit an unserem gemeinsamen Kulturwerk, der Verfolgung unserer zur Förderung der Aufklärung berufenen Zeitung mit verfügbarer Leistung von örtlicher zunächst, aber meist auch allgemein nicht unwesentlicher Bedeutung, es aber aus unbegreiflichen Gründen unterlassen, ihrer Berufung in dieser Hinsicht gerecht zu werden. — Wir wollen aber an dieser Stelle die eigentliche Frage nicht weiter unteruchen, und bitten daher nochmals um Zuwendung von Abschriften der Sitzungsprotokolle der Ortsvorstände und der allgemeinen Versammlungen der Ortsgruppen, um den gerügten Mangel wenigstens teilweise abstellen und dadurch das Interesse nicht nur für die „Kauf. Post“, sondern überhaupt für die Sache des Verbandes anregen zu können.

Herausgeber: Der Z.-B. des Verbandes der transk. Deutschen Verantwortlich für die Redaktion: Das Redaktionskomitee.